

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion in Waiblingen 1 Mark (einschließlich 9 Pf. Trägerlohn) durch die Post bezogen 1 Mark 20 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnonzeile ober deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

N^o 78.

Sechshunddreißigster Jahrgang.

Dienstag den 6. Juli 1875.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die Ortsvorsteher.

Samstag 10. d. Mts. wird von Morgens 7 Uhr an eine **Amtsversammlung** in hiesigem Rathhause abgehalten; an derselben nehmen nach der bestehenden Reihenfolge mit Stimmrecht Theil die Ortsvorsteher von Baach, Beinstein, Bittenfeld, Endersbach, Neckarrens, Neustadt, Reichenbach, Kettlersburg, Schwaikheim, Strümpfelbach, Waiblingen mit 3, Winnenden mit 2 Deputirten, die übrigen Ortsvorsteher wohnen ohne Stimmrecht der Versammlung an.

Außerdem haben zur Wahl des Bezirksausschusses für Bildung der Geschworenenliste die **Obmänner der Bürgerausschüsse aller Gemeinden des Oberamtsbezirks zu obiger Zeit zu erscheinen, was ihnen von den Ortsvorstehern zu eröffnen ist.**

Gegenstände der Verhandlung sind:

Wahlen des obengenannten Ausschusses, des Amtsversammlungs-Ausschusses, der Landarmencommission, Abhör der Oberamtspflanzrechnung von 1873/74, Amtsvergleichungskosten und Lizenzen, Gesuche der Gemeinden um Beiträge zu Wegbaukosten, welche solche mit Kostennachweisungen schon eingereicht haben, Vorschläge in Betreff der Uebernahme der Straßewart auf die Amtscorporation, Beibehaltung der Gemeindefürsorgebeamtenstelle in Neckarrens und Hochberg durch Oberamtspfleger Simon gegen Abtretung der in Strümpfelbach, Amtscorporationsetat von 1875/76, Wahl der Oberamtswahlcommission.

Den 5. Juli 1875.

K. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

An die Gemeinde- & Stiftungsräthe, und die S. S. Verwaltungs-Actuare.

Dieselben werden aufgefordert die **Gemeinde- und Stiftungsetats** (letztere von **sämmtlichen** Stiftungen, auch von den mehrjährigen S. 5 Abs. 2 der Verfg. vom 6. April 1875 Minist.-Amtsblatt Nr. 6) sofort mit der nöthigen Genauigkeit zu entwerfen und solche spätestens bis 1. Aug. d. J. hier vorzulegen.

In **sämmtlichen** Etats ist mittelst eines **vorläufigen** Abschlusses der Rechnungen pro 1. Juli 1874/75 auch das verfügbare **Restvermögen** pro 1874/75 zu berechnen.

Hiebei werden die auf den diesseitigen Erlaß vom 3. Juni d. J., betreffend die Anwendung der Reichsamtrechnung in der Gemeinde- und Stiftungsverwaltung (Waiblinger Amtsblatt Nr. 64), hingewiesen.

Am 2. Juli 1875.

K. gem. Oberamt.
Schüßler. Wührer.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Die Aufnahmeprüfung in die **Gartenbauschule in Sobenheim** findet in Folge Abbestellung nicht am 12. d. Mts., Bekanntmachung in Nr. 67 dieses Blattes, sondern am 5. August dort statt und können Anmeldungen bis 31. d. Mts. eingereicht werden, siehe Staatsanz. v. 2. Juli, S. 1070 unten.

Den 4. Juli 1875.

K. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

Die Gerichtsferien,

während welcher nur dringende Angelegenheiten Anspruch auf Beforgung haben, beginnen mit dem 15. d. M. und endigen mit dem 25. August d. J. Es wird daher Jedermann erinnert während dieses Zeitraums sich der Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten.

Den 3. Juli 1875.

K. Oberamtsgericht.
Herwegen.

Straßenbau-Record.

Die Bauarbeiten für eine Straßenanlage von Waiblingen zum Bahnhofe kommen in Folge Nachgebots zu nochmaliger Veraccordirung in öffentlicher Abstreichverhandlung auf dem Rathhause zu Waiblingen am

Donnerstag den 8. Juli 1875

Vormittags 11 Uhr.

K. Straßenbau-Inspection.
Döring.

Revier Adelberg.
Klasterholz-
Verkauf.

Montag den 12. Juli



aus Schlöfle und
Mühlthalde.

Nm: 19 buchene
Frügel, 29 tannene
Scheiter und Frügel,
233 Auschuß,

64 tannene, 5 fichtene Rinde.
9 Uhr an der Salinbrücke.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Haus-Verkauf.



Der Unterzeichnete setzt sein
besitzendes Haus nebst 2 Gärten
an der Grabenstraße dem Ver-
kaufe aus. Dasselbe eignet sich sowohl
für einen Privater als auch für einen Ge-
schäftsmann, indem früher schon das Schmide-
handwerk im Hinterhause betrieben worden
ist.

Da sich schon mehrere Liebhaber für
mein Haus mit oder ohne Garten gezeigt
haben, so lade ich dieselben freundlichst ein,
sich am Donnerstag den 8. Juli in meinem
Hause einzufinden, worauf demselben, wel-
cher das annehmbarste Offert macht, das
Haus zugeschrieben wird.

Kaufsliebhaber sind hiezu freundlichst ein-
geladen und kann das Haus jeden Tag
eingesehen werden.

J. Feil, Uhrenmacher.

Waiblingen.



Ein sehr schönes 5 Monat
altes

Mutterschwein

halbenglische Raze hat zu verkaufen.

Posthalter Gess.

Waiblingen.

**Feinen Limburger-
und Emmenthaler-
Käse,**

besonders auch für Wirtze, empfiehlt billigst
Im Scheffel.

Esslingen.

**Für Schlosser oder
Schmide.**

Ein Schneidzeug zum Schneiden von
16"-32" starken Pressspindeln ist billig
zu verkaufen bei

Chr. Frey, Gaisgasse Nr. 14.

Strümpfelbach.



70 fl.

Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicher-
heit sogleich auszuleihen.

Chr. Möbinger.

Deutschland.

Esslingen, 28. Juni. Die auf der heutigen Tagesordnung
stehende Anklagesache gegen den Hopfenhändler Eob. Marx und
dessen Sohn Max Marx von Freudenthal, O. A. Besigheim, wurde
auf Mittwoch den 7. Juli verschoben, da gestern Abend ein Tele-
gramm aus Marienberg in Böhmen, wo sich Eob. Marx im Bad
befindet, ankam, worin von einem Arzt aus Egner bezeugt ist, daß
der Angeklagte leidend sei und deshalb nicht zur Verhandlung er-
scheinen könne. Es wurde deswegen die Anklagesache gegen den
20 Jahre alten, ledigen Zimmermaler Ludwig Birmelin von Weis-

Waiblingen.
Dankagung.



Für die große Theilnahme
sowie für die zahlreiche Be-
gleitung unseres innig ge-
liebten Kindes, zu seiner lech-
ten Ruhestätte, namentlich
auch für die Tröstung, welche Herr
Dekan an seinem Grabe gesprochen,
sagen von Herzen ihren tiefgefühlten
Dank.

Die trauernden Eltern:

Ludw. Dobler,
Dorothea, geb. Rapp.

Hohenacker.

Hochzeits-Einladung.



Alle unsere
Freunde und
Bekannte,
welche wir
nicht persön-
lich einladen

konnten laden wir zu unserer am nächsten
Donnerstag den 8. Juli
im Gasthaus z. Löwen in Hohenacker statt-
findenden Hochzeit mit **Musik** freundlichst
ein.

Der Bräutigam:

Wilhelm Wergenthaler.

Die Braut:

Pauline Luithardt.

Auf Obiges bezugnehmend, lade ich auch
ebenfalls meine Freunde und Bekannte
freundlichst ein.

Der Vater des Bräutigams:

Löwenwirth **Wergenthaler.**

Waiblingen.

**Ein jüngeres solides
Mädchen,**

wird für eine kleine Haushaltung auf
Margaretha oder Jacobi gesucht.

Ingenieur **Bühler,**

wohnhaft bei Hrn. Dreher Möbs.

**Stellensuchende jeder
Branche,**

für den Kaufmannsstand:

Buchhalter, Cassiere, Comptoiristen,
Lageristen, Expedienten, Reisende für die
Landwirthschaft: Verwalter, Deko-
nomen, Förster; für **Hotel's** I. oder II.

Ranges: Ober- und Unterkellner,
Portiers, können jederzeit vortheilhaft
placirt werden. Bewerber wollen sich
schriftlich unter Angabe ihrer Ansprüche,
nebst vorheriger Thätigkeit an die Annoncen-
Expedition von Emil von Pespnegger in
Hamburg Kastanienallee 25. parterre wen-
den.

weit, Großherzog. Badischen Amts Emendingen wegen Münzver-
brechens verhandelt. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen
wurde er unter Annahme milderer Umstände neben dem Verlust
der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren zu der
Gefängnißstrafe von 2 Jahren sowie in die Kosten verurtheilt.
Außerdem sollen die falschen Banknoten und die dazu gebrauchten
Schablonen eingezogen werden.

Heute Nachmittag kam die Anklagesache gegen den 54 Jahre
alten, ledigen Schreiner Johannes Lachenmann von Neuffingen
wegen Beleidigung des deutschen Kaisers zur Verhandlung. Der

Waiblingen.
Heute Dienstag Abend 7 Uhr wird ein
Steinbruch
veraffordirt; wozu Liebhaber höflichst ein-
geladen sind zu

Köpf, z. Lamm.

Waiblingen.
**1 Laden oder ein Parterre-
Logis**
wird bis Martini zu mietzen gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.
Güter-Verkauf.

Am nächsten

**Wittwoch den 7. Juli
Abends 6 Uhr**

verkauft der Unterzeichnete bei Bäcker Carl
Kaufmann:

1 Viertel im Kostjohl mit Haber, neben
Jg. Joh. Uez und alt Fr. Klingler.

1 Viertel im Schittelgraben mit Dinkel
angeblümt, neben einem Fellbacher
Bürger.

Ungefähr 1 1/2 Viertel im Schänze mit
Kartoffel, Erbsen, Linsen und Del-
magen, neben Christian Bähringer und
Gottlieb Unger, wozu Liebhaber ein-
geladen sind.

Gottlieb Klingler.

Fellbach.

Defen

in großer Auswahl, bester Konstruktion,
sowie auch

Herde

empfehlte zu allerbilligstem Preis und kauft
alte Defen jeder Art pr. Ctr. mindestens
2 fl. 15 kr. Für bessere Ober-Defen oder
sonst noch brauchbare Waare bis zu 4 fl.
per Ctr.

Defen oder Herde werden gegen ganz
kleine Entschädigung an das Haus geliefert,
oder Alte abgeholt, in Neubauten franko.

Chr. Lorenz,
Eisenhandlung.

Vor einiger Zeit hat
sich ein schwarzer

Mattenfänger

mit abgehauenen Ohren
bei mir eingestellt. Der
rechtmäßige Eigenthümer kann denselben
innerhalb 8 Tagen gegen Einrückungsge-
bühr und Futtergeld abholen bei

Gottlieb Unger,
in Neustadt.



Am letzten Freitag hat
sich von Neustadt aus, ein
schwarzer langhaariger
Bernhardinerhund
mit Beifloß und Halsband verlaufen.

Der jetzige Besitzer wird gebeten den-
selben bei der Redaktion d. Bl. anzuzeigen.

Verteidiger des Angekl., Rechtsanwalt Becher von Stuttgart, plaidirte auf Freisprechung, indem er darzulegen versucht, wie die erst am 15. Mai gegen den Angeklagten vorgebrachte Anzeige einem schlechten Motiv des Zeugen entspringen sei, dessen Zeugniß man aus diesem Grunde keine große Bedeutung beilegen dürfe. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen wurde der Angeklagte freigesprochen.

Esslingen, 30. Juni. Die heutige Schwurgerichtsverhandlung beschäftigt sich mit der Anklagesache gegen den 32 Jahre alten Amts- und Polizeidiener Leonhardt Friedrich Schlienz, von Krummenacker, Stadtbezirks Esslingen, wegen mehrerer Verbrechen im Amte. Am 14. Februar d. J. stahl der ledige Weingärtner Conrad Friedrich Hemminger von Krummenacker in einer Wirthschaft in Seerach dem Weingärtner Gottlob Friedrich Bubeck von Müdern aus dessen Portemonnaie 6 Markstücke. Kaum hatte der Angeklagte Schlienz hiervon Kenntniß erhalten, so begab er sich in das Haus der Eltern des Hemminger und von da zu r. Bubeck, von wo er mit Bubeck in das r. Hemminger'sche Haus zurückkehrte. Hier fand sich nun Bubeck mit r. Hemminger in der Weise ab, daß Hemminger versprach, dem Bubeck 14 fl. zu bezahlen, wenn dieser von einer Klage abstehe. Diese 14 fl. wurden aber an diesem Vormittag nicht bezahlt; es gingen vielmehr Bubeck und Schlienz nach Seerach, um dort wegen der am 14. Febr. entstandenen Händel ein Abkommen zu treffen. Erst Nachmittags kehrte Bubeck mit Schlienz zurück in das r. Hemminger'sche Haus und verlangte nun 40 fl., wenn er die Klage unterlasse. Der Angeklagte setzte selbst den Abfindungsvertrag auf und erhielt als Belohnung für seine Mühe 5 fl. Die Anklage nimmt aber an, er habe diese 5 fl. dafür erhalten, daß er keine dienstliche Anzeige mache. Der Angeklagte bestreitet, daß die Abmachung von ihm ausgegangen sei, was aber verschiedene Zeugen bestätigen. Thatsache aber ist, daß er über den Diebstahl vollständig geschwiegen hat.

Es liegt aber noch ein weiterer Fall gegen den Angeklagten vor.

Am 6. Febr. d. J. hatte der ledige Dienstknecht Christian Noos von Thomashardt einen dem Acciser Christoph Fingerle in Krummenacker gehörigen und diesem verloren gegangenen Geldbeutel mit 42—43 fl. gefunden und sich rechtswidrig angeeignet. Durch einen andern Dienstknecht, welcher in die Stelle des inzwischen aus seinem Dienst in Krummenacker ausgetretenen r. Noos eintreten wollte, erfuhr man, daß r. Noos viel Geld verbrauche. Unterschultheiß Strauß in Sulzgröb besauftragte den r. Schlienz, den Noos ausspioniren zu machen und zu verhaften. Der Angekl. begab sich mit dem Sohn des Fingerle nach Uhlbach, wo r. Noos im Dienst stand. Er war aber in Untertürkheim, wohin sich r. Schlienz nun begab, während r. Fingerle in Uhlbach zurückblieb. Noos wurde verhaftet, begab sich aber mit seinen Pferden nach Uhlbach.

Unterwegs zwischen Uhlbach und Krummenacker wurde zwischen r. Noos und dem Sohne des Christoph Fingerle ein Abkommen dahin getroffen, daß, wenn Noos 50 fl. bezahle, eine Klage unterbleiben solle. Statt nun den r. Noos nach Esslingen an das Stadtschultheißenamt zu liefern, begab sich der Angeklagte mit Noos zum Acciser Fingerle und zeigte ihm das in Untertürkheim aufgenommene Protokoll in Betreff der Verhaftung des Noos worauf ihm r. Fingerle sagte, dieses Schreiben solle er besorgen. Er ging aber mit Noos, nicht nach Esslingen, sondern zunächst in sein Haus, wohin ihm r. Fingerle seinen Sohn nachschickte und dem Angeklagten jagen ließ, er solle den Noos nach Esslingen einliefern. Dies that er aber nicht, sondern ging mit dem Noos zu einem Verwandten desselben in Hebelingen, dem er weiß machte, Noos habe einen alten Mann geschlagen; dieser gab denn auf Verlangen des Schlienz 60 fl., welche Schlienz in Empfang nahm; den Verhafteten aber ließ er laufen. Von diesen 60 fl. brachte er mitten in der Nacht dem Acciser Fingerle 40 fl., 8—9 fl. behielt er für sich und den Rest vertheilte er an dritte Personen. Der Angekl. sucht geltend zu machen er habe eben für seine Bemühung etwas erhalten und in der Hauptverhandlung sagte er, daß er 3 Tage nachher alles Geld auf den Tisch des r. Fingerle gelegt habe. Dies ist allerdings wahr, aber es geschah, nachdem Polizeiunteroffizier Berger hinter die Sache gekommen war. Auch beim Stadtschultheißenamt Esslingen machte Schlienz Anzeige, er verschwiege aber den Empfang eines Theiles der Abfindungssumme. Er ist deshalb beschuldigt 1., für die eine Verletzung seiner Amtspflicht enthaltende Unterlassung der Anzeige des von Conrad Fried. Hemminger begangenen Diebstahls ein Geldgeschenk von 5 fl. von den Betheiligten erhalten zu haben. 2., für die Freilassung des r. Noos, welcher die Unterschlagung der gefundenen Geldsumme beging, ein Geschenk von 8—9 fl. von einem Verwandten des Noos annahm, wodurch er seine Amts- und Dienstpflicht verletzte 3., weil er den r. Noos durch Freilassung der gesetzlichen Strafe wegen Unterschlagung rechtswidrig entzog. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Payer II. von Stuttgart, plaidirte auf Freisprechung, eventuell auf Annahme mildernder Umstände. Auf Grund des Wahr-

spruchs der Geschworenen wurde der Angeklagte unter Annahme mildernder Umstände neben dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren zu der Gefängnißstrafe von 8 Monaten und in die Kosten verurtheilt. Schluß der Verhandlung Abends 1/9 Uhr. (N. 3.)

Heilbronn, 30. Juni. Morgens 9 Uhr. (Schwurgericht.) Heute wurden die Schwurgerichts-Verhandlungen des II. Quartals dieses Jahres durch Herrn Obertribunalrath v. Hufnagel eröffnet. Schwurrichter sind die Herren Kreisgerichtsräthe Milz und Höring. Gerichtsschreiber: Kreisgerichtsschreiber Geisinger. Die Staatsbehörde vertritt Herr Staatsanwalt Lämmert. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Anklagesache gegen den 34 Jahre alten Johann Jakob Traub, gewesenen Feld- und Waldschützen in Willsbach, wegen Bestechung. Der gut prädicirte Angeklagte, welcher früher als Schaftknecht diente, wurde im Dezember 1870 als Feld- und Waldschütze in Willsbach aufgestellt und als solcher beeidigt. Vom Jahre 1871 bis 1874 stand er mit dem Gemeindefürer Friedrich dort in Verbindung, indem er sich von diesem während genannter Zeit nach und nach 5 bis 6 Schaafe theils ohne, theils gegen ein ganz geringes Entgelt geben ließ, wogegen er sodann seine (Friedrich's) vielfachen Waidercesse nicht, wie er dienstlich verpflichtet war, zur Anzeige brachte. Die durch R. Anwalt Schloß dahier geführte Vertheidigung wies das Vorhandensein mildernder Umstände nach und die Geschworenen — unter ihrem Obmann, Schultheiß Bleil von Erligheim — bejahten die Schuldfrage im Sinne der Anklage, übrigens mildernde Umstände annehmend, so daß der Angeklagte durch den Schwurgerichtshof wegen eines Verbrechens der Bestechung zu der Gefängnißstrafe von 6 Monaten und zum Ersatz der Kosten verurtheilt, auch der Werth des von ihm Empfangenen im Betrag von 60 Mark als dem Staat verfallen erklärt wurde.

Nachmittags 3 Uhr. Als 2ter Fall wurde bei verschlossenen Thüren die Anklagesache gegen den 15 Jahre alten Steinhauerlehrling, Johann Friedrich Wieland von Neckargartach wegen eines Verbrechens wieder die Sittlichkeit verhandelt. Die Staatsbehörde ist durch Herrn Staatsanwalt Lämmert vertreten; die Vertheidigung hatte Rechtsanwalt Schloß übernommen. Auf dem Grund der durch die Geschworenen unter Annahme mildernder Umstände bejahten Schuldfrage hat der Schwurgerichtshof den Angeklagten zu der in der Strafanstalt für jugendliche Verbrecher zu vollziehenden Gefängnißstrafe von 4 Monaten und zum Ersatz der Kosten verurtheilt.

Heilbronn, 1. Juli. (Schwurgericht.) Dritter Fall. Wegen eines Verbrechens vorsätzlicher Brandstiftung sitzt heute auf der Anklagebank: der 23 Jahre alte ledige Kammacher Johann Herrmann Hardt von Erier, Rgl. Preuß. Regierungsbezirks gleichen Namens. Die Staatsanwaltschaft ist durch Staatsanwalt Lämmert vertreten; Vertheidiger: Rechtsanwalt Schloß dahier. Der von seiner Heimathbehörde schlecht prädicirte, als faules Subjekt bezeichnete Angeklagte hat schon zahlreiche Vorstrafen erstanden. Es ist ihm durch Beschluß der Rgl. Regierung des Schwarzwaldkreises vom 27. März d. J. der fernere Aufenthalt in Württemberg untersagt und er am 1. April bei Untereißesheim über die Grenze geschickt worden. Trotzdem kam er am 6. April wieder in das diesländische Gebiet, indem er, angeblich um nach Pforzheim zu gelangen, zunächst nach Knittlingen und von da auf den Eilsinger Hof sich begab. Nachdem er auf diesem Hof um ein Mittagessen gebettelt und solches auch erhalten hatte, verfügte er sich — von der Landstraße etwa 8 Meter abschweifend — an einen — dem Pächter des Eilsingerhofs gehörigen, mit 8—900 Centnern Stroh gefüllten Schuppen, setzte sich hart an denselben, d. h. auf ca. 2 Zoll Zwischenraum, nieder. Bald darauf will er eine Cigarre angezündet und das dazu verwendete noch brennende Zündhölzchen, das einzige, das er bei sich getragen, rückwärts geworfen haben, sich gleichzeitig vom Boden erhebend. Im Weitergehen, Maulbronn zu, habe er zwar, etwa nach 16 Schritten, bemerkt, daß der Strohschuppen Feuer gefangen, er sei aber unbeirrt weiter gelaufen, weil schon andere Leute auf denselben zugesprungen gekommen seien; seine Cigarre habe er weggeworfen. Er wurde von mehreren Personen verfolgt, festgenommen und auf den Brandplatz zurückgeführt, leugnete aber da jedes Verschulden. Heute bekannte er ein, er habe durch seine Unvorsichtigkeit mit dem Zündhölzchen den Brand verursacht, böser Voratz aber komme ihm nicht zu Schulden. Der gestiftete Schaden beträgt ca. 1200 fl. Während die Vertheidigung auf Fahrlässigkeit plaidirte, hielt die Staatsanwaltschaft an der Anklage vorsätzlicher Brandstiftung fest. In letzterem Sinne gaben auch die Geschworenen ihren Wahrspruch ab, nahmen übrigens mildernde Umstände an und hierauf wurde der Angeklagte durch den Schwurgerichtshof zu der Gefängnißstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten, zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 4 Jahre und zur Bezahlung der Kosten verurtheilt.

Der Galeerensclave.

Novelle von **Karl Wartenburg.**

(Fortsetzung.)

Ulm, im Juni. (Aus dem Schwurgerichtssaale.) Neunter Fall. Anklagesache gegen den am 27. September 1860 geb. Schneider-Lehrling Leonhard Schädler von Geislingen, wegen Brandstiftung. Am Sonntag den 4. April d. J. ging der Angeklagte mit andern Jungen seines Alters in den Wald Lagerhalde bei Geislingen. Die junge Gesellschaft vergnügte sich unternwegs mit Rauchen. Als sie in die Nähe des Waldes gekommen waren, löschten alle ihre Pfeifen aus, nur der Angekl. rauchte seine Cigarre fort. Er wurde von den Kameraden gemahnt, dieselbe weg zu thun. Da meinte derselbe: es thue nichts, wenn er auch ein wenig gestraft werde, er stelle heute doch noch etwas an. Indem die andern vorausgingen, blieb der Angekl. zurück und warf am Waldbesam ein brennendes Zündhölzchen in einen dünnen Grasbusch. Es stieg alsbald Rauch auf. Die zurückblickenden Kameraden hatten kaum den Rauch bemerkt, als sie auch schon den Angekl. davonspringen sahen. Sie hielten ihn auf, damit er löschen helfe. Sie wurden jedoch des Feuers nicht Meister und als der Angekl. wiederum davon sprang, eilten die andern nach. Der Brand wurde durch ältere Leute gelöscht und auf einen Raum von ca. 1 1/2 Morgen beschränkt. Der Angeklagte ist geständig, aber eine böse Absicht will er nicht gehabt, vielmehr nur geglaubt haben, es werde nur das dürre Gras verbrennen; er wisse nicht, wie er zu der That gekommen sei. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen, welche Milderungsgründe annahmen, wurde der Angekl. zu acht Tagen Gefängniß verurtheilt. Vertheidiger: R.-A. Bucheler von Geislingen.

Zehnter Fall. Anklagesache gegen den Fabrikarbeiter Fridolin Schumacher, ledig, 21 Jahre alt, von Birenbach, D.A. Göppingen, wegen Verbrechens wieder die Sittlichkeit. Die Verhandlung wurde bei geschlossenen Thüren geführt und der Angekl. auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen von der Anklage freigesprochen. Vertheidiger war R.-Anw. Freisleben von Heidenheim.

Elfte Fall. Anklagesache gegen den Söldner Michael Burger von Altenstadt, D.A. Geislingen, verheirathet, 34 Jahre alt, ebenfalls wegen eines Verbrechens wider die Sittlichkeit. Die Verhandlung fand auch in diesem Falle bei geschlossenen Thüren statt. Die Geschworenen sprachen ein „Schuldig“ aus, übrigens unter Annahme mildernder Umstände. Strafe: zwei Jahre Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf 3 Jahre. Vertheidiger: R.-A. Bucheler von Geislingen.

Havensburg, 25. Juni. (Schwurgericht.) 5. Fall. Anklagesache gegen den ledigen, 26 Jahre alten Maurer Johann Pietro von Castelfondo, R. A. österr. Bezirksamt Klarns wegen Urkundenfälschung und andern Vergehen. Der Angeklagte war Anfangs Mai d. J. als Maurer im Bahnhofgebäude zu Niederbiegen beschäftigt und nahm bei dieser Gelegenheit mehrere Eisenbahnbillete 1ter und 2ter Classe nach Stuttgart und Cannstatt weg, 4 dieser Billete verfaß er auch mit Stempel, weshalb er der versuchten gewinnüchtigen Fälschung öffentlicher Urkunden, des Diebstahls und des Beiseiteschaffens amtlich aufbewahrter Gegenstände angeklagt ist. Der Angeklagte versicherte sowohl in der Voruntersuchung als heute durchaus keine böse Absicht gehabt zu haben, das Stempeln habe ihm so gefallen, daß er in strafbarer Neugierde die Billete genommen und das Stempeln probirt habe. Eine gewinnüchtige Absicht habe er durchaus nicht gehabt, sonst hätte er ja sicherlich keine 1te und 2te Classe Billete verwendet. Die Staatsbehörde vertreten durch Herrn Oberstaatsanwalt Kübel verzichtete auf die Begründung der Anklage wegen Fälschung und die Geschworenen bejahten nur die, auf Beiseiteschaffens amtlicher Gegenstände gerichtete Frage, worauf der Angeklagte zu 3 Wochen Gefängniß, die durch die Untersuchungshaft als abgebußt zu betrachten sind, verurtheilt wurde. Die Vertheidigung führte in diesem Falle Herr Rechtsanwalt Wallersteiner.

Havensburg, 27. Juni. (Schwurgericht.) 6. Fall. Anklagesache gegen Theresia Bernhard, Tochter des Gastgeber zum Sternen in Langenargen wegen Kindsmord. Die von Herrn Oberstaatsanwalt Kübel vorgetragene Anklage geht dahin, daß die Angeklagte ihr neugeborenes Kind in oder gleich nach der Geburt durch Erstickten vorsätzlich getödtet habe. Die Theresia Bernhard bestreitet dieß auf's Entschiedenste und die Gerichtsärzte gaben ihr Gutachten dahin ab, daß das Kind entweder gar nicht gelebt habe oder nur einige Athemzüge gethan und dann wieder verschieden sei. In Folge dessen hatte die Vertheidigung, geführt von Herrn Rechtsanwält v. Sternensfels die Aufgabe auf Freisprechung zu plaidiren und der Obmann verkündete auch bald den Wahrspruch der Geschworenen auf Nichtschuldig.

Schwurgericht: 7. und letzter Fall. Johann Matthias Jochmann von Ebenweiler, D.A. Saulgau wurde wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit zu der Zuchthausstrafe von 2 Jahren, wovon 2 Monate durch die Untersuchungshaft als abgebußt zu betrachten sind, sowie zum Verluste der Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren verurtheilt. (N.-Ztg.)

Entrüstet über diese Störung erhob sich der Maire von seinem Sitz und sagte, sich in die Brust werfend:
„Aber wißt Ihr, Ihr Pariser Saujerwinde, daß man nicht so ohne Umstände in ein Zimmer bringt, wo ein Maire seiner Gemeinde eine Verordnung des Herrn Präfekten erklärt, ich finde das sehr —“

„Trinette, was brummt dort der alte Kater mit der Brille auf der Nase?“ unterbrach eine muthwillige Grifette die Ermahnung des Maires, „kannst Du sein Knurren verstehen?“

Die Mädchen schlugen bei dieser Frage ein helles Gelächter auf. „Mademoiselle! wissen Sie, daß sie ein Naseweis sind! rief erbittert der Maire und ballte seine Zipfel-Mütze zornig zusammen.

„Was? man will in diesem elenden Dorfe, wo man nicht einmal ein paar Fiedler zu einem Contre aufreiben kann, unsere Damen beschimpfen,“ rief ein junger Arbeiter, der seine Bravour vor den Grifetten sehen lassen wollte, — „vorgesehen, alter Brillenaffe, — man wird Dir Mores lehren,“ und er schnellte den Pfropfen einer Weinflasche dem Maire mit solcher Gewalt auf die Nase, daß die Brille herabfiel und zerbrach.

„Was, Ihr Pariser Taugenichtse, wollt unsern Herrn Maire zum Besten haben? schrien die Bauern und stürzten auf die Arbeiter, deren Mädchen sich bei diesem Angriffe auf die Bänke und Tische flüchteten.

Wäre Pierre in diesem Augenblicke, der, in Gedanken versunken, den ganzen Vorgang nicht weiter beachtet, nicht dazwischen gesprungen mit den Worten: „Halt da! auseinander, — wollt Ihr Euch absichtlich todt schlagen?“ — es wäre vielleicht eine blutige Schlägerei entstanden.

„Alle Hagel! Etienne,“ rief in diesem Augenblicke einer der Arbeiter einem seiner Kameraden zu und faßte dabei Pierre scharf in's Auge, „ist das nicht der Forcat, der vor einem Vierteljahr noch bei uns arbeitete? Wahrlich, er ist's — wie kommt Ihr denn in den Bauernfittel?“ rief er Pierre zu, der bei dieser Anrede erblichete, denn er sah, wie die Blicke der Bauern sich bei dem Wort Forcat nach ihm wendeten und mit unheimlichem Erstaunen betrachteten.

„Nun, Forcat,“ rief der halbtrunkene Arbeiter, die Stöße seiner Kameraden, die ihn zum Schweigen bringen wollten, nicht beachtend, „erkennst Du mich nicht mehr? — Psui! Du hast ein schlechtes Gedächtniß für Deine Freunde; indessen, Du hast auch Recht, sie haben Dir schlecht genug mitgespielt.“

Die Bauern starrten den unglücklichen Pierre, welcher fühlte, daß hier jede Verstellung unnütz, erschrocken an.

„Unglücklicher!“ schrie er zornig und schmerz erfüllt und stürzte sich auf den Arbeiter. Aber dessen Genossen und die Bauern warfen sich zwischen die Beiden und einige der Bauern riefen:

„Man widerlegt nicht solche Beschuldigungen mit Faustschlägen, Pierre Poisson.“

„Ihr habt Recht“, murmelte dieser, die Arme schlaff herablassend, „man antwortet nicht auf solche Beschuldigungen mit Schlägen, wenn sie auch Den umbringen dem man sie sagt.“

Gesentken Hauptes verließ er das Wirthshaus. Hier war mit einem Schlage alles Leben und aller Lärm verschwunden. Die Bauern schlugen die Augen zu Boden; das Lachen der übermüthigen Mädchen war verstummt und die Kameraden des Arbeiters machten ihm leise, bittere Vorwürfe über seine Unvorsichtigkeit. Alle fühlten, daß dieser einzige Augenblick das mühsam wieder errungene Lebensglück eines Menschen zerstört habe.

Am andern Tage war es ein öffentliches Geheimniß im ganzen Dorfe, daß Pierre Poisson, dem keine Bäuerin gut genug zur Frau gewesen und der aus purem Hochmuth niemals in der Gemeindegasse mit den andern Bauern beim Schoppen geseßen, ein entlassener Galeerensträfling sei, und besonders waren es die Weiber, die sich immer darüber geärgert, daß der Pierre keine aus ihrem Dorfe zur Frau nehmen wollte, welche die Wahr von Haus zu Haus verbreiteten. (Fortf. folgt.)

Waiblingen.

Gestern ist hier ein **Fraullenzler mit 10 fl.** verloren gegangen. Der redliche Finder wolle dasselbe gegen Belohnung abgeben bei **Ablermirh Kienzle.**

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmart

vom 1. Juli. 1875.

Getreide- Gattungen.	Durchschnitts-Preise.			Höchster Preis.	Niederster Preis.					
	Höchster	Mittler	Niederster							
Dinkel per Etr.	6	94	6	80	6	67	7	11	6	17
Haber per Etr.	8	40	8	34	8	29	8	49	8	29